



Grundschule Brüder-Grimm



Constantinstr. 63 • 30177 Hannover

☎ 0511/ 168-40224(Sekretariat)/ 44335(Hausmeister)

Fax 0511/168-40973 • e-mail: GSBruedergrimm@Hannover-stadt.de

GS Brüder-Grimm Constantinstr. 63 30177 Hannover

15.09.2021

Kommentierter Brief des Gesundheitsamtes: [Kommentare der Schule in blauer Schrift](#)

Betreff: Neuordnung des Kontaktpersonenmanagements durch das RKI

Sehr geehrte Damen und Herren, das Robert-Koch-Institut (RKI) hat zum 09.09.2021 die Regelungen des Kontaktpersonenmanagements neu geordnet.

Hierbei wurden insbesondere für den Schulbetrieb einige Neuerungen veröffentlicht:

Bei einem Infektionsfall in einer Schulklasse ist grundsätzlich keine Quarantäne mehr für die gesamte Klasse vorgesehen.

In der Regel werden nur noch Schülerinnen und Schüler als **enge Kontaktpersonen** definiert, die unmittelbar neben der positiv getesteten Person saßen. [Die Schule definiert die engen Kontaktpersonen anhand des Sitzplans der Klasse und die Eltern liefern Informationen von privaten Treffen der Kinder an die Klassenlehrkraft, damit wir gemeinsam die engen Kontaktpersonen benennen können.](#)

Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen beträgt zehn Tage. [Siehe Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler.](#)

Enge Kontaktpersonen können sich durch einen frühestens am fünften Tag ihrer Quarantäne durchgeführten PCR-Test oder durch einen am siebten Tag durchgeführten Schnelltest in einem Testzentrum oder vor einer geschulten Person durchgeführten Eigentest freitesten. [Siehe Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler.](#)

Für Schülerinnen und Schüler gibt es eine besondere Regelung: Hier reicht auch bereits am fünften Tag ein entsprechender Schnelltest, soweit die Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Rahmen des Unterrichts getestet werden. [Die Eltern können ihr Kind nach 5 Tagen mit einem Schnelltest in einem Testzentrum testen lassen. Wenn der Schnelltest negativ ist, dann bekommt die Schule die Bestätigung des Testzentrums von den Eltern und das Kind darf die Schule wieder besuchen.](#)

Mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist die **Quarantäne umgehend aufgehoben**. Der entsprechende Nachweis über das negative Testergebnis ist der Schule vorzulegen, um wieder am Unterricht teilnehmen zu können.

Das Gesundheitsamt erstellt hierzu keine gesonderte Bescheinigung aus. Wenn die Eltern den Test in einem Testzentrum durchgeführt haben, dann ist die negative Bescheinigung in der Schule vorzulegen. [Die Bescheinigung einer Arztpraxis wird natürlich auch akzeptiert.](#)

Da das Gesundheitsamt die Prozesse derzeit entsprechend umstellen muss, ist diese Regelung in den bisher verschickten Quarantänebescheinigungen noch nicht berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht eine Maske tragen, nicht als Kontaktperson angesehen werden und somit keiner Testung bedürfen.

Wir führen mit unseren Grundschulkindern regelmäßige Maskenpausen in der Lerngruppe durch, zusätzlich ist durch das Alter der Kinder die strikte Einhaltung der Maskenpflicht sowie der richtige Sitz der Maske nicht immer gewährleistet, deshalb kommt diese Regelung in der Grundschule nicht zur Anwendung.